

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2921

des Abgeordneten Christoph Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Drucksache 6/7110

Schadenersatzforderung des Zweckverbandes KMS

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015, AZ 1 BVR 2961/14 und 1 BVR 3051/14 und der Folgen für die Aufgabenträger der Wasserversorgung um Land Brandenburg wurde bekannt, dass der Zweckverband KMS angeblich beschlossen hat, Schadenersatzansprüche beim Land Brandenburg anzumelden.

1. Hat der Zweckverband KMS Schadenersatzansprüche beim Land Brandenburg angemeldet?

zu Frage 1: Ja, der Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) hat Ansprüche geltend gemacht.

2. Wenn ja, wann?

3. Wenn ja, bei wem?

4. Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

6. Wie ist der Bearbeitungsstand, wo kann Akteneinsicht zu diesem Vorgang genommen werden?

zu den Fragen 2 bis 6: Es wird insoweit auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2920 verwiesen.